

Gemeinde Klein Pampau
Der Bürgermeister der Gemeinde Klein Pampau

Beschlussbuchauszug aus der Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Klein Pampau am Dienstag, den
07.02.2023; Dorfgemeinschaftshaus, Grüner Weg 13, 21514 Klein Pampau

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender/Bürgermeister

Born, Horst

Gemeindevertreterin

Frehse, Ina

Gemeindevertreter

Bertram, Peter

von Malottke, Manuel

Vulp, Sven

- Schulz, Bianca

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Huttanus, Ulrike

entschuldigt

Gemeindevertreter

Engling-Oewerdieck, Jan

entschuldigt

Heitmann, Jens-Uwe

entschuldigt

Wagner, Joachim

entschuldigt

Die Mitglieder waren durch Einladung vom 17.02.2023 unter Mitteilung der
Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt
gegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die
ordnungsmäßige Einladung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Das Gremium war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlung fand in öffentlicher Sitzung statt.

- 8) Einrichtung einer weiteren Naturgruppe in der Kindertagesstätte Klein
Pampau

Die Kindertagesstätte Skogbarn in Klein Pampau besteht aus einer Naturgruppe mit
einer bewilligten Platzanzahl von 16 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum
Schuleintritt.

Derzeit werden aktuell 3 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut. Ein ständiger Zustrom bis zur Endstärke von 16 Kindern ist bis August 2023 zu erwarten. Im Februar werden 2 weitere Kinder aufgenommen. Mehrere Kinder haben bereits stundenweise in der Betreuung verbracht. Es ist zu erwarten, dass einige Eltern einen Vertrag mit der Gemeinde zur Betreuung abschließen werden.

Aktuell wird eine Verlängerung der Öffnungszeiten bis 14 Uhr diskutiert. Hierzu ist allerdings eine seitens des Einrichtungsträgers ein Angebot zur Mittagsverpflegung einzurichten. Die Regelung dazu findet sich in §30 Abs. 2 KiTaG. Mittagsverpflegung bedeutet, dass es eine warme Mahlzeit mit ausreichendem Getränkeangebot in der Zeit zwischen 12:00 – 14:00 Uhr geben muss.

Dabei muss der Einrichtungsträger sicherstellen, dass die pädagogische Zielsetzung zur Förderung eines gesunden Essverhaltens sowie die qualitativen Vorgaben an eine Verpflegung eingehalten werden. Zu den Vorgaben gem. §30 Abs.1 KiTaG gehören:

1. Ausgewogenheit
2. Ausreichende Nährstoffversorgung
3. Energiearme Getränke und
4. Unverträglichkeiten sowie religiöse Besonderheiten berücksichtigen

Eine Verlängerung der Öffnungszeiten hätte zur Folge, dass mehr Eltern das Angebot der Kindertagesstätte aufgrund der besseren Betreuungssituation annehmen könnten.

Zur Einrichtung einer weiteren Naturgruppe in Klein Pampau ist ein Antrag auf Erweiterung des Bedarfsplanes beim Amt Büchen zu stellen. Es ist hierzu darzulegen, wie die Erweiterung investiv umgesetzt werden soll. Zudem müssen die Voraussetzungen zur Förderung nach dem KiTaG erfüllt werden. Hierzu ist insbesondere darzustellen, ob das notwendige Personal für eine weitere Gruppe rekrutiert werden kann. Dieses umfasst mindestens eine/n weitere/n Erzieher/in mit 30 Stunden/Woche und eine/n zusätzliche/n sozialpädagogische/n Assistent/in mit 39 Stunden/Woche.

Herr Jörg Born erläutert zur Klarstellung die aktuelle Situation und die Planungsabsichten.

Der Erzieher Herr Seyfarth fügt hinzu, dass sich aktuell acht Kinder in der Betreuung befinden. Es liegen jedoch mehrere Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr vor, die die Einrichtung einer weiteren Naturgruppe rechtfertigen würden. Die Anmeldungen kommen aus dem Raum Klein Pampau, Büchen und Schwarzenbek.

Seitens der Gemeindevertretung wird der Wunsch geäußert, bei den Vorstellungsgesprächen für die Einstellung von neuem Personal beteiligt zu werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Klein Pampau beschließt, die Beantragung einer weiteren Naturgruppe in den Bedarfsplan des Amtes Büchen vorzunehmen. Die hierzu notwendigen Informationen werden zusammengestellt.

Im ersten Nachtragshaushalt sind die notwendigen Ausgaben für die Einrichtung und den Betrieb einer weiteren Gruppe aufzunehmen.

Zudem wird der Bürgermeister ermächtigt, die zur Betriebsaufnahme der zweiten Gruppe des Kindergartens erforderlichen Einstellungen vorzunehmen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszugs und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

21514 Büchen, den 17.02.2023

F.d.R

i.A. Nadine Frömter